

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.

0745/23
öffentlich

Betreff

Vereinsbeitritt zur "Schutzgemeinschaft Fluglärm Dortmund - Kreis Unna e.V."

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschriften

GO NRW

Verfasser/in(nen)

BG Markus von der Heide

Federführende/r

BG von der Heide

Bereich

Bg

Beteiligte

Stadtkämmerer Strecker

Endzeichner/in

gez. Bürgermeister Wigant

Datum

24.01.2023

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Unna tritt dem Verein „Schutzgemeinschaft Fluglärm Dortmund – Kreis Unna e. V.“ mit Sitz in Unna als förderndes Mitglied bei.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nein

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimarelevante Auswirkungen

Nein

Sachverhalt

Die Kreisstadt Unna hat sich seit jeher gegen die Erweiterung des Flughafens Dortmund (Ausbau des ursprünglichen *Flugplatzes* Dortmund zu einem *Flughafen* Dortmund) ausgesprochen, um ihre Einwohner/-innen, insbesondere im Stadtteil Unna-Massen, vor übermäßigen und gesundheitsschädlichen Fluglärm zu schützen. Kürzlich haben sich noch alle im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen in einem offenen Brief mit Datum vom 29.11.2022 an die Bezirksregierung Münster gewendet, um ihren Unmut gegen die Erweiterungsabsichten des Dortmunder

Airports Ausdruck zu verleihen. Der Brief ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Kreisstadt Unna hat sich auch klageweise gegen die Erweiterung des Flughafens gewehrt. Durch Genehmigung vom 23.05.2014 hat die Bezirksregierung Münster die Betriebszeiten dahingehend geändert, dass Flugbewegungen auf dem Verkehrsflughafen Dortmund bis 22:30 Uhr allgemein zulässig sind und planmäßige Landungen sogar bis 23:00 Uhr. Auf die dagegen von der Kreisstadt Unna erhobene Klage ist festgestellt worden, dass diese Genehmigung rechtswidrig ist und demzufolge nicht vollzogen werden darf.

Durch Bescheid vom 01.08.2018 ist die Genehmigung für den Betrieb des Flughafens Dortmund dann dahingehend geändert worden, dass im planmäßigen Luftverkehr nach 22:00 Uhr lediglich noch Landungen zulässig sind, wohingegen für Starts in der Zeit von 22:00 Uhr bis 22:30 Uhr lediglich eine Verspätungsregelung gilt. Die dagegen von der Kreisstadt Unna gerichtete Klage wurde leider aus formalen Gründen abgewiesen. Die in Parallelverfahren geführten Klagen von privaten Anwohnern/-innen waren im Gegensatz zur städtischen Klage erfolgreich. Hier wurden die Rechtswidrigkeit und die Nichtvollziehbarkeit der Betriebsgenehmigung vom 23.05.2014 in der Fassung der Änderungsgenehmigung vom 01.08.2018 festgestellt. Die erfolgreichen Klagen der Privatkläger/-innen lassen allerdings die Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses, die gegenüber der Kreisstadt Unna aufgrund des nicht erfolgreichen Klageverfahrens eingetreten ist, unberührt.

Die eingetretene Bestandskraft gegenüber der Kreisstadt Unna führt dazu, dass sie im Zuge des neuerlichen Antrages der Flughafen Dortmund GmbH vom 30.09.2022, mit dem lediglich ergänzende Erwägungen zum laufenden Genehmigungsverfahren nachgeholt werden, aber keine Änderungen der flugbetrieblichen Regelungen verbunden sind, mit Einwendungen ausgeschlossen ist.

Auf diese Konsequenz hat die Verwaltung sowohl in der schriftlichen Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.12.2022 als auch in der Ratssitzung am 15.12.2022 mündlich hingewiesen. Ferner hat die Verwaltung in der Ratssitzung am 15.12.2022 erklärt, dass sie mit Unterstützung der Politik weiterhin die Möglichkeiten nutzen möchte, zum Schutz der eigenen Bevölkerung gegen die Erweiterung des Flughafens Dortmund vorzugehen. Da im Ergänzungsverfahren eigene Klagemöglichkeiten ausgeschlossen sind und bei weiteren Verfahren aufgrund einer ggf. nicht darstellbaren Rechtsverletzung die Erfolgsaussichten einer eigenen Klage als gering einzuschätzen sind, hat die Verwaltung vorgeschlagen, der Schutzgemeinschaft Fluglärm Dortmund beizutreten, um den Verein bei seiner Ausrichtung zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und sonstiger nachteiliger Auswirkungen des Luftverkehrs im Zusammenhang mit dem Flughafen Dortmund zu unterstützen. Ebenso ist es angedacht, über die Schutzgemeinschaft etwaigen Privatklägern/-innen, deren Erfolgsaussichten höher zu bewerten sind, in angemessener Weise eine notwendige Unterstützung zu geben (sofern eine eigene Klage nicht doch zielführend ist). Die Kreisstadt Unna wird damit ihrer Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung gerecht und bringt zum Ausdruck, dass sie die Sorgen der Bevölkerung ernst nimmt.

Der Verein „Schutzgemeinschaft Fluglärm Dortmund – Kreis Unna e. V.“ ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Zweck, die Bevölkerung vor Fluglärm und sonstiger

nachteiliger Auswirkungen des Luftverkehrs im Zusammenhang mit dem Flughafen Dortmund zu schützen und – damit einhergehend – den Umweltschutz und den Klimaschutz zu fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Information der Bevölkerung sowie durch Verhandlungen mit Behörden und Politikern. Dazu zählt auch die Unterstützung von Mitgliedern bei Prozessführungen gegen die zuständige Genehmigungsbehörde. Die Schutzgemeinschaft ist unabhängig und nicht parteipolitisch, weltanschaulich oder konfessionell gebunden.

Die derzeit geltende Vereinssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Förderbeitrag soll 200,00 €/Jahr betragen. Hinzu kommen im Einzelfall weitere Leistungen, soweit die Kreisstadt die Schutzgemeinschaft bzw. einzelne Privatkläger/-innen unterstützt (z. B. vollständige oder anteilige Übernahme von Prozesskosten, Gutachterkosten pp.).

Anlage 1_Geänderte Satzung ergänzt um Klimaschutz
Anlage 2_2022_11_28_Schreiben_Bezirksregierung_Flughafen (003)